

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBUND RÜNENBERG-KILCHBERG-ZEGLINGEN

Mitteilungen

Anmeldungs- und Registrierungsgesetz

Seit 1. Januar 2009 ist das neue Anmeldungs- und Registergesetz des Kantons Basel-Landschaft in Kraft. Darin wird z.B. neu geregelt, wie man sich in den Gemeinden an- und abzumelden hat. Weiter ist festgehalten, wer wem welche Meldungen zu machen, resp. Auskünfte zu erteilen hat. Einen genaueren Überblick entnehmen Sie der Information der Finanz- und Kirchendirektion in dieser Ausgabe.

Strassenlaterne defekt?

Falls Sie mal wortwörtlich im Dunkeln tappen sollten und eine defekte Strassenlaterne entdecken, informieren Sie die Verwaltung oder die Gemeindearbeiter umgehend. Um noch schneller reagieren zu können hilft es uns sehr, wenn Sie sich die Kandelabernummer notieren und uns diese mitteilen können.

Asylbewerber

Der Zustrom von Asylbewerbern in die Schweiz ist in letzter Zeit relativ gross. Der Kanton hat einige Mühe die ihm zugewiesenen Personen unterzubringen. Er hat deshalb vor einiger Zeit verfügt, dass alle Gemeinden Asylbewerber aufzunehmen haben. Die Quote wurde auf 0.8% der Wohnbevölkerung festgelegt.

Die Gemeinde Tecknau hat sich aufgrund der guten Infrastruktur (Bahnanschluss) bereit erklärt, die Zivilschutzanlage für die Aufnahme von ca. 18-25 Asylsuchenden zu öffnen und deckt so die Aufnahmepflicht der Gemeinden Tecknau, Rünenberg, Kilchberg, Wenslingen, Oltingen und Zeglingen ab.

An den Kosten beteiligen sich die Gemeinden im Verhältnis der zugeteilten Asylsuchenden. Die persönliche Betreuung der Asylsuchenden wird an ein spezialisiertes Unternehmen übertragen. Diese Firma kann eine „rund-um-die-

Uhr“-Betreuung anbieten und steht auch der Bevölkerung bei Fragen und Sorgen zur Verfügung.

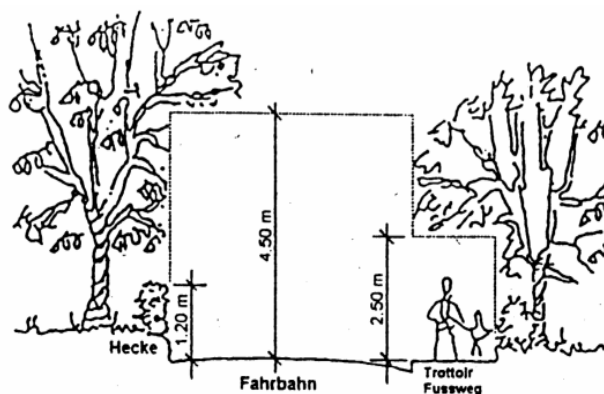
Die Gemeinderäte der drei Verbundgemeinden bedanken sich bei der Gemeinde Tecknau für ihre Bemühungen und Unterstützung.

Hecken schneiden

Jetzt ist wieder die richtige Zeit, Ihre Sträucher, Hecken und Bäume entlang der Strassen, Trottoirs und Fusswege auf die **gesetzlich vorgeschriebene** Höhe und Abstände zurück zu schneiden.

Dies bedeutet, dass Äste die Fahrbahn nur ab mindestens 4.50 m Höhe und das Trottoir bzw. den Fussweg ab 2.50 m überragen dürfen. Hecken, die direkt entlang der Strassenlinie verlaufen, sind auf eine Höhe von maximal 1.20 m zurück zu schneiden. Auch ist darauf zu achten, dass Verkehrs- und Hinweistafeln gut sichtbar sind und die Pflanzen die Ausleuchtung von Strassen und Wegen nicht beeinträchtigen.

Wir bitten Sie, diese Vorgaben einzuhalten ansonsten der Gemeinderat das Zurückschneiden anordnen müsste.



Veranstaltungskalender

9. - 19. April 2009 Frühjahrsferien

01. April	Altpapiersammlung	Schule Rünenberg	Rünenberg
04. April	Kleider- und Schuhsammlung	SoliTex	Rü-Ki-Ze
04. April	Alteisensammlung	OBAV	Rünenberg
04. April	Jodlerabend	Jodlerfründe Wisebärg	Turnhalle Rünenberg
05. April	Palmsonntag/Konfirmation	Kirchgemeinde Rü-Ki-Ze/Konfirmanden	Kirche Kilchberg
07. April	Mittagstisch	Frauenvereine Rü/Ze-Ki	Gemeindesaal Zeglingen
12. April	Ostern		
14. April	Seniorenkaffeenachmittag	Kirchgemeinde Rü-Ki-Ze	Pfarrscheune Kilchberg
16. April	Eiereinzug für Eierläset	Turnverein Rünenberg	Rünenberg

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBUND RÜNENBERG-KILCHBERG-ZEGLINGEN

19. April	Eierläset	Turnverein Rünenberg	Weier/Turnhalle Rünenberg
22. April	Mannschaftsübung Zeglingen	Feuerwehrverbund Rü-Ki-Ze	Rü-Ki-Ze
25.-28. April	Alteisensammlung	OBAV	Kilchberg
25. April	Alteisensammlung	OBAV	Zeglingen
25. April	Konzert von Lyrixx (Nasebär)	Verein Spielgruppe Rünenberg	Gemeindesaal Rünenberg
25. April	Frühlingssingen	Gem. Chöre Schafmattkreis	Oltingen
26. April	Exkursion	Natur- und Vogelschutzverein Zeglingen	
28. April	Forum Pfarrscheune	Kirchgemeinde Rü-Ki-Ze	Pfarrscheune Kilchberg
30. April	Mannschaftsübung Zeglingen	Feuerwehrverbund Rü-Ki-Ze	Rü-Ki-Ze

Frauenvereine Rünenberg/Zeglingen-Kilchberg



Nächster Mittagstisch:

Dienstag, 7. April 2009
im Gemeindesaal Zeglingen

Öffnungszeiten Verwaltung Ostern

**Die Gemeindeverwaltungen bleiben
vom Gründonnerstag, 9. April bis Ostermontag, 13. April 2009
geschlossen.**

Bei Notfällen oder Todesfall erreichen Sie uns unter

Natel 079 505 69 28 (F. Bider)
Natel 079 561 44 75 (M. Tschopp)

Logopädin zu Besuch

Anlässlich des (europaweit begangenen) Tages der Logopädie unter dem diesjährigen Motto ‚**Sprache nicht dem Zufall überlassen**‘ sind ALLE interessierten Eltern kleiner Kinder herzlich eingeladen zum Gespräch und Erfahrungsaustausch über die kindliche Sprachentwicklung

am Mittwoch, **8. April 09**, 14 – 16 Uhr in die **Mütterberatung**

am Dienstag, **28. April 09**, 9 – 11 Uhr in die **Spielgruppe**
(nach Möglichkeit wird auch die zukünftige Spielgruppenleiterin Nicole Grieder da sein.)

Wir werden jeweils einen Nebenraum zur Verfügung haben, um unsere ‚Schätze‘, unser Wissen und Erfahrungen, aber auch Fragen und Ideen, auf den Tisch zu legen und voneinander zu lernen.

Wir freuen uns. Susanne Buess (M), Annarös Buess (S), Helena Beusch (L)

Anspruch auf Familienzulagen für Nichterwerbstätige

Seit 1.1.2009 ist das neue Bundesgesetz über Familienzulagen und eine Verordnung des Kantons Basel-Landschaft in Kraft, das Nichterwerbstätigen unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Familienzulagen gewährt.

Das Merkblatt finden Sie auf der Homepage der Sozialversicherungsanstalt BL www.sva-bl.ch oder Sie können es auf der Verwaltung beziehen.

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBUND RÜNENBERG-KILCHBERG-ZEGLINGEN

Erinnerung an die Hundehalter

Leinenpflicht im Wald und an den Waldrändern in den Monaten April bis Juli

Die Gemeinderäte machen die Hundehalter auf § 38 des kantonalen Jagdgesetzes aufmerksam:

§ 38 Schutz des Wildes vor Hunden und Hauskatzen

¹ Während der Hauptsetz- und Brutzeit (1. April bis 31. Juli) sind alle Hunde im Wald und an Waldsäumen an der Leine zu führen.

² Der Gemeinderat kann in Absprache mit der Jagdgesellschaft, den Naturschutzkreisen und der zuständigen Fachstelle Gebiete bezeichnen, in denen während der Hauptsetz- und Brutzeit die Leinenpflicht nicht gilt.

³ Hunde, die nicht unter Kontrolle gehalten werden können und die Wege verlassen, sind generell an der Leine zu führen.

⁴ Im Wald wildernde bzw. streunende Hunde dürfen nach erfolgloser Mahnung oder wenn die Besitzverhältnisse nicht geklärt werden können durch die Jagdaufsicht abgeschossen werden. Der Regierungsrat erlässt ergänzende Bestimmungen.

⁵ Durch Hunde verursachte Schäden am Wildbestand hat die Halterin oder der Halter der Jagdgesellschaft zu vergüten.

⁶ Im Wald dürfen streunende, verwilderte Hauskatzen durch die Jagdaufsicht abgeschossen werden.

⁷ Die Gemeinden kontrollieren die Einhaltung der Leinenpflicht gemäss Absatz 1.

Mehr Sicherheit unterwegs mit Rot Kreuz Notruf Plus

Ein Handy für Notfälle

Rotes Kreuz Baselland
Das Symbol für Menschlichkeit



Die betagte Dame spaziert täglich mit ihrem Hund im nahen Wald. Sie schreitet unbeschwert auf den Waldwegen, denn sie kann jederzeit mit ihrem Handy die Notrufzentrale alarmieren. Das Rote Kreuz Baselland und Basel bieten neu einen mobilen Notruf per

Handy zusammen mit dem Notrufsystem an.

In ihrer vertrauten Umgebung leben, das möchten die meisten Menschen – auch wenn sie älter oder krank werden oder behindert sind. Mit dem mobilen Notruf *Plus* per Handy des Roten Kreuzes können

sie sich auch ausserhalb des Hauses sicher fühlen. Beispielsweise in einem grossen Garten, auf dem täglichen Spaziergang mit dem Hund oder wenn sie sich um den Bienenstock im Garten kümmern. Bei Bedarf können sie mit dem programmierten Handy die Notrufzentrale anrufen. Der Notruf *Plus* mit dem Handy ist eine sinnvolle Ergänzung zum stationären Notrufsystem des Roten Kreuzes und unterstützt die Betroffenen und Angehörigen in ihrem Wunsch nach Sicherheit und Selbständigkeit, weil sie in der Not einfach Hilfe anfordern können – entweder zuhause oder unterwegs.

2007 konnte das Rote Kreuz in den Kantonen Zürich, Bern und Aarau die Pilotphase mit rund 150 neuen mobilen Anschlüssen positiv abschliessen. Deshalb bieten ab 2009 auch das Rote Kreuz Baselland und Basel den mobilen Notruf *Plus* kombiniert zum stationären Notrufsystem an.

Es funktioniert sehr einfach. Rotkreuz-Mitarbeitende installieren das Notrufsystem zu Hause und programmieren das persönliche Handy so, dass die Notrufzentrale jederzeit erreicht werden kann. Kommt es unterwegs zu einer Schwierigkeit, muss der Betroffene in der Lage sein, der Notrufzentrale den genauen Standort und den Hilfebedarf mitzuteilen. Die Fachpersonen informieren eine Kontaktperson, beispielsweise Angehörige, Freunde, Nachbarn, oder organisieren medizinische Hilfe.

Kontakt

Rotes Kreuz Baselland, Beatrice Gafner, Fichtenstrasse 17, 4410 Liestal, Tel. 061 905 82 08 (Mo – Do), www.rotekreuzbl.ch, notruf@srk-baselland.ch;